



Landkreis Görlitz

**Vorlage Nr.
BV/253/2021**

Geschäftsbereich
Dezernat II

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status der Sitzung
Ausschuss für Gesundheit und Soziales	13.09.2021	Entscheidung	öffentlich

TOP **Förderung des gemeindepsychiatrischen Verbundes im Landkreis Görlitz
- Suchthilfe - mit Haushaltsmitteln des Landkreises Görlitz im Haushaltjahr
2021**

Bernd Lange
Landrat

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Gesundheit und Soziales beschließt die Förderung des gemeindepsychiatrischen Verbundes im Landkreis Görlitz – Suchthilfe – mit Haushaltsmitteln des Landkreises Görlitz im Haushaltsjahr 2021 in Höhe von max. 496.130 Euro vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes des Landkreises durch die zuständige übergeordnete Behörde.

Verteilung:

1. come back e.V.
 - für die Suchtberatungs- und Behandlungsstelle
Zittau/Außenstelle Ebersbach-Neugersdorf max. 205.090 EUR
2. Diakonie St. Martin
 - für die Suchtberatungs- und Behandlungsstelle
Weißwasser/Außenstelle Niesky max. 145.870 EUR
3. Sozialteam – Sozialtherapeutische Einrichtungen
für Sachsen gGmbH
 - für die Psychiatrische Suchtberatungs- und
Behandlungsstelle Görlitz/Außenstelle Löbau max. 145.170 EUR

Finanzielle Auswirkungen:

Belastungen im laufenden HH-Jahr	496.130 EUR
Veranschlagt unter Budget	41.4.1.04.431810
Belastung der Folgejahre	

Begründung

Die Förderung des Freistaates Sachsen erfolgt auf der Grundlage der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz über die Gewährung einer Pauschale für soziale Zwecke (Sächsische Kommunalpauschalenverordnung - SächsKomPauschVO) vom 02.01.2019.

Die Grundlage der Berechnung der Zuwendung ist jeweils das Verhältnis der Einwohnerzahl des Zuwendungsempfängers (Landkreis/Kommune) zur Gesamteinwohnerzahl des Freistaates multipliziert mit der Verteilungsmasse (verfügbare Haushaltsmittel des Freistaates). Zugrunde gelegt werden die zum Zeitpunkt zuletzt ermittelten Einwohnerzahlen durch das Statistische Landesamt des Freistaates. Für 2021 wurde die ermittelte Einwohnerzahl vom 31.05.2020 herangezogen; für den Landkreis Görlitz waren das 252.176 Einwohner.

Mit Zuwendungsbescheid vom 05.03.2021 und Änderungsbescheid vom 28.06.2021 wurden dem Landkreis Görlitz durch die Sächsische Aufbaubank – Förderbank - für 2021 Mittel in Höhe von 347.463,87 Euro bewilligt, diese werden in der genannten Höhe an die Suchtberatungs- und Behandlungsstellen ausgereicht; geplant wurden im Haushalt 336.100 Euro; damit erhöhen sich diese um 11.364 Euro.

Im Haushalt des Landkreises 2021 sind für die SBB 507.500 Euro Zuschuss des Landkreises veranschlagt worden. Die Bereitstellung des Zuschusses ist somit durch geplante Haushaltsmittel gedeckt. Die Förderung der SBB erfolgt vorab der Bescheidung auf der Grundlage von Versorgungsverträgen, in denen u. a. geregelt ist, dass an die Beratungsstellen monatliche Abschlagszahlungen ausgereicht werden.

Anlage:

Förderung der Suchtberatungs- und Behandlungsstellen (SBB) im Landkreis Görlitz 2021